



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Justizvollzugsanstalten: Zusätzliche Planstellen für Obersekretäranwärter, Obersekretäranwärterinnen im Justizvollzugsdienst (Kap. 04 05 Tit. 422 21)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 werden im Haushaltsjahr 2020 im Stellenplan des Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) im Tit. 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) zusätzlich 150 Planstellen für Obersekretäranwärter, Obersekretäranwärterinnen im Justizvollzugsdienst der BesGr. A 7 ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Stellen werden zum 1. Februar 2020 besetzt.

Zur Finanzierung der neuen Anwärterstellen wird im Kap. 04 05 im Titel 422 21 (Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) im Haushaltsjahr 2020 der Ansatz von 5.432,0 Tsd. Euro um 2.131,3 Tsd. Euro auf 7.563,3 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Justizvollzug in Bayern ist eine wichtige Säule der Inneren Sicherheit. Allerdings kann nur mit ausreichendem Personal in allen Laufbahnen des Justizvollzugs diese öffentliche Aufgabe erfüllt werden.

Die Beamtinnen und Beamten der 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt allgemeiner Vollzugsdienst (früher: allgemeiner Vollzugsdienst) nehmen in einer Justizvollzugsanstalt wichtige Funktionen wahr. Sie sind unmittelbar für die Betreuung, Versorgung und Beaufsichtigung der Gefangenen beschäftigt und unterstützen die besonderen Fachdienste (u. a. Psychologen, Ärzte, Pädagogen, Seelsorger) bei der Behandlung der Gefangenen. Ferner tragen sie die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb einer Anstalt mit. Die sog. Justizvollzugsbediensteten verfügen über soziale Kompetenz zur Anleitung und Motivation der Gefangenen und gewährleisten die Sicherheit einer Anstalt nach innen und nach außen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- die Gewährleistung der Anstaltssicherheit,
- die Beaufsichtigung der Verurteilten sowie deren sichere Unterbringung zur Sicherstellung des Schutzes der Allgemeinheit während der Strafhaft,
- die Versorgung der Inhaftierten (z. B. mit Kleidung, Wäsche),
- die Sorge um Ordnung und Sauberkeit in der Anstalt sowie die Mitwirkung bei der Betreuung,
- Mitwirkung bei der Aufnahme und Entlassung der Gefangenen,

- Behandlung, Beurteilung und Freizeitgestaltung der Gefangenen (z. B. Information und Beratung der Gefangenen, Führung von Einzelgesprächen, Beobachtung des Verhaltens),
- Mitwirkung bei der Pflege erkrankter Gefangener,
- nach örtlichen Bestimmungen die Führung von Büchern, Listen und Nachweisen sowie die Entgegennahme von Anträgen,
- Gewährleistung eines geordneten Strafverfahrens durch sichere Verwahrung von Untersuchungsgefangenen,
- Unterstützung des Gefangenen bei der Erreichung des Vollzugsziels.

Auf Grund der vielfältigen Aufgabenbereiche sind die Bediensteten der 2. Qualifikationsebene in den verschiedensten Bereichen der Anstalt, so z. B. den Gefangenenabteilungen, der Kleiderkammer, der Torwache, im Krankenpflegedienst, und – soweit nicht durch Beamte der 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Justiz, fachlicher Schwerpunkt Werkdienst besetzt – auch in der Küche, Wäscherei und in den Arbeitsbetrieben eingesetzt.

Die Ausbildung beginnt jeweils zum 1. Februar eines Jahres und dauert insgesamt 18 Monate. Sie besteht aus einer praktischen Einführung sowie praktischen Ausbildungsphasen an zwei bayerischen Ausbildungsanstalten und aus zwei fachtheoretischen Ausbildungsblöcken an der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing.

Zwar wurde die Personalausstattung der Justizvollzugsanstalten in der Vergangenheit fortlaufend verbessert und die Zahl der verfügbaren Stellen ist in den letzten zehn Jahren gestiegen, trotzdem ist die Personalsituation im allgemeinen Vollzugsdienst weiterhin angespannt. Daher muss weiter für den allgemeinen Vollzugsdienst ausgebildet werden und es müssen mehr Anwärter und Anwärterinnen in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden, damit genügend Nachwuchskräfte für den zeitnahen Ersatz für ausscheidende Beamte und Beamtinnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und darüber hinaus zur Verfügung stehen.

Der Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten fordert in seiner Eingabe zum aktuellen Justizhaushalt 223 zusätzliche Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst, zur Verstärkung des Personals in den kleinen Anstalten, für die Abschiebungshafteinrichtungen in Eichstätt und Erding sowie für die Jugendarrestvollzugsanstalten. Es gilt die Bediensteten für diese neuen Stellen zunächst auszubilden.